

Landesgeschäftsstelle

Eugen-Richter-Str. 44
99085 Erfurt

Telefon 036 1 / 6011130

Telefax 036 1 / 6011141

lgst@die-linke-thueringen.de
www.die-linke-thueringen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE10820510000130029459

BIC: HELADEF1WEM

**Wahlprüfsteine von Bürgerinitiative KLIMASCHÜTZEN. Jetzt! zu den Landtagswahlen 2019 -
Antwort der Partei DIE LINKE THÜRINGEN**

Allgemeine Fragen:

Langfristiges Ziel der Bundesregierung ist es bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Auch das Land Thüringen hat sich zum Klimaschutz bekannt. Das Thüringer Klimaschutzgesetz sieht allerdings nur eine verhältnismäßig überschaubare CO₂-Reduktion gegenüber dem Referenzjahr 1990 von lediglich 60 % bis 2030, 70% bis 2040 und 80% bis 2050 vor.

- *Was ist Ihre Meinung zum Thüringer Klimagesetz 2018 und zur Thüringer Klimaschutzstrategie? Halten Sie diese Diskrepanz zwischen den Notwendigkeiten und den Zielen im Thüringer Klimagesetz für angemessen?*
- *Welche darüber hinaus gehenden verbindlichen Klimaschutzziele würden Sie als politische Mandatsträger der Landesverwaltung vorgeben?*
- *Wie stehen Sie zu den Umsetzungsmaßnahmen der Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie? Halten Sie den freiwilligen und informellen Charakter der meisten Maßnahmen für zielführend im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes obwohl im Rückblick konstatiert werden muss, dass die auf Freiwilligkeit basierenden Maßnahmen bislang kaum umfänglich klimaschonende Wirkung entfaltet haben?*
- *Welche Schwerpunkte wollen Sie in der künftigen Legislaturperiode in den Themenfeldern Klimaschutz und Energiewende setzen und welche Maßnahmen daraus wollen Sie in der künftigen Legislaturperiode vorrangig angehen?*

Die in der ersten Frage genannten Klimaschutzziele entsprechen nicht denen, die tatsächlich im Thüringer Klimagesetz formuliert sind. Z. B. ist bis 2050 eine Reduktion von 80 bis 95 Prozent vorgesehen und nicht 80 Prozent als oberstes Ziel.

Sowohl das Klimagesetz als auch die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie (IEKS) der Thüringer Landesregierung stellen gute Handlungsgrundlagen dar, verschiedene Maßnahmen zum Erreichen der Ziele, z. B. zum Ausbau erneuerbarer Energieformen, sowie zu Klimaschutzmaßnahmen insgesamt zu koordinieren und geben verschiedenen Akteuren, z. B. Bürgern oder Unternehmen, konkrete Orientierung.

Da bereits fast Maximalziele formuliert sind, sind weitere Vorgaben entbehrlich.

Die Integrierte Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie stellt ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des Thüringer Klimagesetzes dar und formuliert Maßnahmen für verschiedene Handlungsfelder, die so ausgewählt werden sollten, dass sie sich operativ an sich ändernde Rahmenbedingungen anpassen lassen können. Dass die auf Freiwilligkeit basierenden Maßnahmen bisher kaum klimaschonende Wirkung entfaltet haben, entspricht nicht den Tatsachen. So konnte nach Angaben des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in den Jahren 2000 bis 2015 eine Senkung der CO₂ – Emissionen um 6,83 Mio. Tonnen/Jahr erreicht werden. Bis zum Jahr 2020 wird eine weitere Reduktion um 1,69 Mio. Tonnen angestrebt. In die Berechnungen einbezogen wurden die Sektoren Strombezug, Energieumwandlung, Industrie und Gewerbe, Haushalte und Kleinverbraucher, Verkehr, biogene Quellen und sonstige Quellen. Der Anteil des Verkehrs war mit 37 Prozent am höchsten, derjenige aus biogenen Quellen mit 4 Prozent am niedrigsten. Einen Schwerpunkt möchten wir auf klimafreundliche Verkehrstechnologien sowie den Umstieg auf die zunehmende Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs legen. Weiter geht es um die Entwicklung neuer Fernwärmesysteme. Damit Klimaschutzmaßnahmen bei Menschen mit geringem Einkommen nicht am Geldbeutel scheitern, möchten wir sie mit sozialen Komponenten verknüpfen.

Sektor Industrie

- *Welche Möglichkeiten sehen Sie, Thüringer Klimaschutzziele auch im Sektor Industrie, GHD durchzusetzen?*
- *Halten Sie die Erstellung detaillierter Abwärmekataster für zielführend und würden sich für die flächendeckende Veröffentlichung engagieren?*

In der Industrie entstehen Emissionen z. B. bei der Verbrennung von Stoffen zur Herstellung von Prozesswärme oder durch Heizkraftwerke oder Kraftwerke zur Stromerzeugung. Deshalb müssen Effizienzinvestitionen in der Industrie gefördert und CO₂-freie Technologien eingeführt werden. Insbesondere geht es um die energieintensiven Branchen, wie z. B. die Stahl-, Zement- oder Chemieindustrie.

Die Erstellung detaillierter Abwärmekataster halten wir für zielführend und wir würden uns auch für eine flächendeckende Veröffentlichung einsetzen.

Sektor Strom

- *Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die Thüringer Energieversorgungsunternehmen mehr in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien investieren, um die Kunden mit mehr regionalem Ökostrom versorgen zu können?*
- *Wie wollen Sie den Ausbau von Solarstromanlagen fördern?*
- *Wie wollen Sie den Ausbau von Windstromanlagen fördern? Wie werden sie sicherstellen, dass 1% der Landesfläche für Windstromnutzung zur Verfügung steht wie im Klimaschutzgesetz festgeschrieben?*

Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass die Thüringer Energieversorgungsunternehmen mehr in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien investieren, um die

Kunden mit mehr regionalem Ökostrom versorgen zu können.

Ein Beispiel ist die Energieversorgung Gera, die auf dem Gelände eines ehemaligen Gaswerkes einen Solarpark mit etwa 5000 Solarmodulen errichtete. Pro Jahr können damit 1.100 Megawatt Strom erzeugt und der Ausstoß von CO₂ um 780 Tonnen reduziert werden. Zudem engagiert sich die Energieversorgung Gera im sozialen Bereich, indem aus dem Solargeschäft gewonnene Einnahmen einem Sozial- und Umweltfonds zugeführt werden. Ein Projekt ist z. B. die Unterstützung eines Kindergartens bei einem Projekt zur Energieeinsparung.

Mit „Solar Invest“ hat die Thüringer Landesregierung ein eigenes Förderprogramm für die Förderung der Photovoltaik aufgelegt, das auch zunehmend in Anspruch genommen wird. Investitionen können mit bis zu 20 Prozent vom Land bezuschusst werden, bei Energiegenossenschaften beträgt die Förderquote für Anlagen mit Speichern bis zu 50 Prozent. Mieterstromprojekte können sogar einen Förderanteil von bis zu 80 Prozent erhalten.

Daneben ist der Solarrechner ein Online - Instrument, mit dem Ertrags- und Kostenabschätzungen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen durchgeführt werden können.

Sowohl im Thüringer Klimagesetz als auch im Windenergieerlass ist das Ziel der Ausweisung von einem Prozent der Landesfläche für die Installation von Windkraftanlagen (WKA) festgeschrieben. Aber entscheidender ist der Faktor Repowering. Demzufolge sollte mehr über den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung gesprochen werden als über die Fläche. Darüber hinaus geht es um den Faktor Akzeptanz von WKA bei den Menschen. Nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit ist auf Grund von Protesten der Bevölkerung kaum noch ein Zubau an Anlagen möglich. Dabei ist es wichtig, dass die Kommunen, in denen Anlagen entstehen sollen, auch finanziell mit davon profitieren. Mit dem Gütesiegel „Faire Windenergie“ (als Einfügung zu diesem Text) hat Thüringen positive Erfahrungen gemacht, das die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Leitlinien für faire Windenergie der in Thüringen aktiven Projektierungsunternehmen dokumentiert.

Leitlinien für faire Windenergie in Thüringen:

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, -
- Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- Entwicklung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

Sektor Wärme

- *Setzen Sie sich dafür ein, dass künftige Neubaustandards im kommenden Gebäudeenergiegesetz auf technisch erprobte und ambitioniertere Energiestandards (z.B. Passivhaus, KfW 40+) orientiert werden?*
- *Setzen Sie sich für die angemessene energetische Nachrüstung von Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz ein, wie es im Sinne*

der Nachhaltigkeit und Daseinsfürsorge geboten ist?

- *Wie wird ihr Engagement hinsichtlich des strukturellen Umbaus von Fernwärmeversorgung zu Niedertemperaturnetzen mit Einspeisung erneuerbarer Wärmequellen aussehen?*
- *Wie wollen Sie den Ausbau von Solarwärmeanlagen fördern?*
- *Welche Schwerpunkte werden Sie in der künftigen Legislaturperiode im Bereich Wärme und Wärmedämmung umsetzen?*

Wir setzen uns selbstverständlich für eine stärkere Orientierung künftiger Neubaustandards im kommenden Gebäudeenergiegesetz auf technisch erprobte und ambitioniertere Energiestandards ein. Nach dem Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes vom 28. Mai 2019 soll der Referenzstandard für neu zu errichtende Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand ab dem Jahr 2019 sogar auf „KfW 55“ festgelegt werden. Hierbei soll aber Berücksichtigung finden, dass die Einhaltung des Standards nicht zu einer unbilligen Härte führen darf. Insofern werden auch Ausnahmetatbestände diskutiert. Dieser Ansatz wird von uns begrüßt. Auch für eine energetische Sanierung von Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz möchten wir uns einsetzen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) enthält eine Ausnahmeregelung, nach der sowohl für Denkmale als auch für „sonstige erhaltenswerte Bausubstanz“ Abweichungen von den regulären energetischen Standards möglich sind. Dies eröffnet auch Gestaltungsspielräume für Kommunen, in denen regionale Bautraditionen und besondere Baustile erhalten werden sollen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang der Weiterbestand von besonderen Gebäudeensembles, deren Abbruch zu einem Verlust des charakteristischen Erscheinungsbildes in dem jeweiligen Ort bzw. Ortsteil führen würde. Trotzdem liegt es in der Hand der jeweiligen Kommune, Energieeffizienz auch bei diesen Gebäuden im Blick zu behalten. Hierzu sollten Anregungen von Bürgern stets geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Fernwärmenetze können meist flexibel ganz unterschiedliche Wärmequellen in Anspruch nehmen. Insofern ist es wünschenswert, dass erneuerbare Energiequellen oder verschiedene Abwärmesysteme genutzt werden. Auch Niedertemperaturwärme aus der Industrie, öffentlichen Gebäuden oder auch aus Oberflächengewässern kommt in Frage. Der Wärmebereich ist ohnehin derjenige mit den größten Energieeinsparpotenzialen, weil hier im Vergleich zu Elektroenergie bedeutend mehr Energie verbraucht wird.

Beim weiteren Ausbau von Solarwärmeanlagen (Solarthermie) geht es insbesondere um die Einbindung in Wärmenetze, also eine gemeinschaftliche Wärmeenergieversorgung. Auch für diesen Energiebereich stehen die Thüringer Förderprogramme „Green Invest“ und „Solar Invest“ zur Verfügung, beispielsweise für die Erstellung von Machbarkeitsstudien oder konkreten Wärmekonzepten. Auch über die Förderprogramme für die Entwicklung ländlicher Räume ist eine finanzielle Unterstützung möglich. Wichtig ist auch hier die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, z. B. von Kommunen oder Energiegenossenschaften mit besonders innovativen und effizienten Konzepten zur Senkung des Wärmeenergieaufwandes.

In Thüringen basieren über 90 Prozent der regenerativen Wärmeherzeugung auf Basis des Einsatzes von Biomasse. Demzufolge dürften die Potenziale fast ausgeschöpft sein. Deshalb sollte der Fokus künftig stärker auf Solarthermieanlagen, möglicherweise auch auf Erdwärme gelegt werden. Es geht auch um innovative Lösungen zur Kombination der Wärmesysteme, womit auch eine bessere Effizienz erreicht werden kann.

Beim Schwerpunkt Wärmedämmung ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit von wärmedämmenden Maßnahmen zu berücksichtigen, da diese von einer Reihe von Faktoren

beeinflusst wird. Hierzu gehören z. B. die klimatischen Verhältnisse innerhalb und außerhalb des Gebäudes oder der energetische Zustand der Bauteile vor und nach der Sanierung. Auch die finanziellen Randbedingungen, wie die Sanierungs- und Kreditkosten und die vorgesehene Nutzungsdauer, haben Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit. Nach Aussagen von Wissenschaftlern (z. B. des IBP – Instituts für Bauphysik der Fraunhofer Gesellschaft) sei ein Heizanlagen-tausch bei der Gebäudesanierung im Vergleich zur reinen Dämmmaßnahme meist wirtschaftlicher. Demnach sollten ggf. entsprechend angepasste weitere Förderprogramme konzipiert werden.

Sektor Mobilität

- *Haben sie ein verkehrspolitisches Konzept, welches den motorisierten Individualverkehr (MIV) verringert?*
- *Sind Sie für eine kurzfristige Umstellung des öffentlichen Regionalverkehrs auf umweltfreundlichere alternative Antriebe?*
- *Sind Sie für eine Förderung der nichtmotorisierten Mobilität durch Flächenumwidmung (Ausweitung der Fußgängerzonen, Fahr- und Parkraum zu Radwegen, grundsätzliche Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr und dgl.)?*
- *Unterstützen Sie die Forderung nach einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf allen Straßen im Stadtgebiet ohne Mittel-Fahrbahnmarkierungen?*
- *Welche Schwerpunkte wollen Sie in der künftigen Legislaturperiode im Bereich nachhaltige Mobilität umsetzen?*

Im Bereich Mobilität ist unser Ziel, dass sich die Menschen zwar mobil, aber sicher und barrierefrei fortbewegen können, und dies unabhängig von ihrem Einkommen. Ökologische Vernunft und soziale Gerechtigkeit müssen gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorhanden sind bereits ein leistungsfähiges Eisenbahn-, Straßenbahn- und Busnetz, Sharing-Angebote oder auch attraktive Rad- und Fußwege, die schon einen wichtigen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz leisten. Unser Ziel ist aber, dass Verkehrsdienstleistungen flächendeckend und in absehbarer Zeit auch ticketfrei angeboten werden, und zwar in allen Regionen Thüringens. Mit dem Azubiticket wurde bereits ein landesweit gültiges Ticket für Auszubildende eingeführt, womit durchgängig alle Eisenbahnverbindungen sowie Busse und Straßenbahnen in allen teilnehmenden Landkreisen genutzt werden können. Auch im Haushalt 2020 sind die notwendigen Finanzmittel hierfür bereits eingestellt. Da der Verkehr zu den größten Verursachern klimaschädigender Emissionen gehört, ist in diesem Bereich der Umstieg auf umweltfreundlichere Antriebe unbedingt erforderlich. Ein Beispiel ist Wasserstoff. Eine Probefahrt mit einem wasserstoffangetriebenen Zug hat vor einigen Monaten im Schwarzatal stattgefunden und stieß bei vielen Menschen auf positive Resonanz. Auch dies motivierte die Landesregierung, diese Technologie weiter zu forcieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Thüringen im Bereich der Elektromobilität. Die Zahl der Fahrzeuge mit Elektroantrieb hat sich in den letzten Jahren enorm erhöht. Dazu kommen Hybrid-Wagen mit einem herkömmlichen Verbrennungs- und einem zusätzlichen Elektromotor. Auch das Netz von Ladesäulen muss im Zusammenhang mit dem Ausbau der Elektromobilität weiter ausgebaut werden. Die Landesregierung legte beispielsweise dieses Jahr das neue Förderprogramm „E-Mobil Invest“ auf, mit dem neben kommunalen

Unternehmen auch Genossenschaften, Vereine, Stiftungen oder Wohlfahrtsverbände bei der Modernisierung ihres Fuhrparks finanzielle Unterstützung erhalten können.

Neben dem Ausbau des ÖPNV sind Investitionen in Rad- und Fußwege sowie Umgehungsstraßen wichtig, wobei die Aspekte Lärmschutz und Schutz vor Abgasen bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Hierzu diente bisher auch das Thüringer Radverkehrskonzept, das u. a. die Zielstellung enthält, dass bis 2025 12 Prozent der Wege in Thüringen mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Dies wäre eine Verdopplung im Vergleich zu 2008. Akzeptanzfördernd sind hierzu auch eine enge Verknüpfung mit dem ÖPNV, der Bau zusätzlicher Radabstellanlagen an Bahnhöfen, digitale Routenplaner oder Mängelmelder. Seitens der Thüringer Landesregierung wird bereits die kostenlose Fahrradmitnahme in den Nahverkehrszügen garantiert. Die Wegweisung soll weiter ausgebaut werden und der Runde Tisch Radverkehr landesweit die Zusammenarbeit verbessern.

Einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Stadtgebieten würden wir zustimmen. Damit könnten einige Vorteile sowohl für das Empfinden der Menschen als auch für die Umwelt verbunden sein. Einerseits wäre eine Lärminderung möglich. Insbesondere innerhalb von Wohngebieten würde sich dadurch die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern. Eine Folge wäre zudem eine höhere Verkehrssicherheit, weil mit geringerer Fahrgeschwindigkeit die Unfallgefahr abnimmt. Die Umwelt könnte geschont werden, indem weniger Abgase emittiert werden. Dies trifft neben dem Individualverkehr auch für den ÖPNV zu, weil ein gemäßiger Betriebsablauf möglich wird.

Unser Ziel im Bereich nachhaltiger Mobilität ist, dass der Eisenbahnverkehr, der ÖPNV und der Individualverkehr zunehmend vernetzt werden und umwelt- und klimaschonend funktionieren. Die finanziellen Lasten des Infrastrukturausbaus, Ökoabgaben und die Kosten neuer Technologien dürfen nicht einseitig den Verbrauchern aufgebürdet werden und der Schwerpunkt muss allmählich eine Abkehr vom Vorrang des Individualverkehrs sein.

Infrastruktur muss zwar erhalten bleiben, aber Neubau sollte nachrangig sein. Hierbei geht es auch um die Schonung von Naturräumen vor weiterer Versiegelung.

Sektoren Ernährung und Konsum

- *Wie wollen Sie Müllvermeidung fördern?*
- *Haben Sie Ideen für Recyclingsysteme die Sie umsetzen möchten?*
- *Welche Schwerpunkte wollen Sie in der künftigen Legislaturperiode im Bereich Ernährung und Konsum umsetzen?*

Der Abfallvermeidung soll zunehmend die höchste Priorität eingeräumt werden. Weiterhin geht es um die weitgehende Rückführung von Wertstoffen in den Wertstoffkreislauf, womit Ressourcen effizienter genutzt werden können. Mit der Novellierung des Thüringer Abfallgesetzes Ende 2017 ist die rechtliche Grundlage für eine ökologischere Abfallwirtschaft und einen besseren Ressourcenschutz gelegt. Außerdem zielt das Gesetz auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in Bezug auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Recycling ist bei vielen Materialien möglich und wird auch bereits realisiert, in Deutschland zu einem großen Anteil z. B. bei Glas, Papier und Karton, Kunststoffen oder Stahl. Weitere Möglichkeiten sind Schrott oder Alttextilien. Angeregt wird in diesem Zusammenhang, dass, angelehnt an das SERO – System in der DDR, finanzielle Anreize geschaffen werden könnten, indem für das Anliefern von recycelbaren Abfällen ein Entgelt gezahlt würde. Dies würde mit

Sicherheit die Umwelt mehr schonen, weil Abfälle nicht gedankenlos im öffentlichen Raum weggeworfen werden.

Das Wiederaufarbeiten von älteren Möbeln stellt ebenfalls eine Art des Recyclings dar. Denkbar ist in diesem Zusammenhang eine Wiederbelebung des Tischlerhandwerks, was auch in diesem Bereich Arbeitsplätze schaffen könnte.

Leider werden insbesondere in der „westlichen Welt“ immer noch Lebensmittel verschwendet. Dabei gibt es in der langen Lebensmittelkette mehrere Akteure: die Lebensmittelproduzenten, die Märkte und Verbraucher. Demzufolge gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte für die Senkung bzw. vollständige Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Lösungswege wären beispielsweise Markterkundungen, indem Bedarfe erfragt werden. Bei der Vermarktung muss der Vorzug der Regionalität eingeräumt werden. Lebensmittel dürften auch nicht exportiert werden. Import sollte auf die Produkte reduziert werden, die regional nicht angeboten werden können, wie Südfrüchte. Verbraucher könnten einen Beitrag leisten, indem sie zunehmend bedarfsgerecht einkaufen, um Lebensmittelreste weitgehend zu vermeiden. Beiträge können auch eigene Gärten oder die Haltbarmachung von Lebensmitteln leisten.

Es ist ein Skandal, dass weltweit etwa 800 Mio. Menschen, insbesondere in afrikanischen und asiatischen Ländern, an Hunger leiden. Aber Lebensmittelexporte sind nicht hilfreich, stattdessen sollten Entwicklungshilfeprogramme stärker unterstützt werden. Hinzu kommt, dass mit den globalen Transportleistungen das Klima geschädigt wird.

Fazit: Lebensmittelerzeugung muss in erster Linie regional orientiert stattfinden zum Schutz nationaler Wirtschaften sowie des weltweiten Klimas.

Erfurt, 07. Oktober 2019